FC Lokomotive Leipzig, Verein für Bewegungsspiele e.V.
Alle Mitglieder
Connewitzer Straße 21
04289 Leipzig



Leipzig, den 26. Mai 2023

# Ordentliche Mitgliederversammlung am 10. Juni 2023 Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

unter Berücksichtigung unserer Vereinssatzung stelle ich für das Präsidium folgenden Antrag auf Änderung der Beitragsordnung des 1. FC Lokomotive Leipzig, VfB e.V.:

## § 1 Allgemeines

Alt:

Die Mitgliederversammlung hat auf der Mitgliederversammlung vom 04.12.2015 gemäß § 18 Abs. 11 lit. i) der Satzung des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen, die auf der Mitgliederversammlung vom 26.01.2018 aktualisiert wurde. Die Satzung des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. hat vorrangig vor der Beitragsordnung Gültigkeit.

Neu:

Die Beitragsordnung regelt die Beiträge der Mitglieder für den 1. FC Lokomotive Leipzig, Verein für Bewegungsspiele e.V. Die Satzung des 1. FC Lokomotive Leipzig, Verein für Bewegungsspiele e.V. hat vorrangig vor der Beitragsordnung Gültigkeit.

Begründung: Anpassung an den neuen Vereinsnamen und Entfernung nicht notwendiger Inhalte.

# § 4 Treuemitgliedschaft

Alt:

Jedes passive Mitglied kann auf Antrag durch das Präsidium gegen Zahlung eines an das Gründungsjahr des historischen 1. FC Lokomotive Leipzig angelehnten Einmalbetrages von 1.966 Euro lebenslang als Treuemitglied aufgenommen werden.

Neu:

Jedes passive Mitglied kann auf Antrag durch das Präsidium gegen Zahlung eines an das Gründungsjahr des historischen 1. FC Lokomotive Leipzig angelehnten Einmalbetrages von 1.893 Euro lebenslang als Treuemitglied aufgenommen werden.

Begründung: Anpassung an den neuen Vereinsnamen und an das neue Gründungsdatum.

# § 5 Aktive Mitgliedschaft

#### Alt:

Die für den Verein tätigen Trainer und Übungsleiter haben, sofern Sie Mitglied beim 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. sind, einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der dem Mindestbeitrag für passive Mitglieder ihres Alters entspricht.

#### Neu:

Die für den Verein tätigen Trainer und Übungsleiter haben, sofern Sie Mitglied beim 1. FC Lokomotive Leipzig, Verein für Bewegungsspiele e.V. sind, einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der dem Mindestbeitrag für passive Mitglieder ihres Alters entspricht.

# Begründung:

Alt:		Neu:	
Herrenfußball		Herrenfußball	
1. Herren	20,00 Euro	1. Herren	20,00 Euro
2. Herren	20,00 Euro	2. Herren	20,00 Euro
Jugendfußball		Jugendfußball	
Großfeld	20,00 Euro	Großfeld	20,00 Euro
Kleinfeld	20,00 Euro	Kleinfeld	20,00 Euro
Bambinis	15,00 Euro	Breitensport	
Breitensport		Volkssport	15,00 Euro
Volkssport	15,00 Euro	Alte Herren	15,00 Euro
Alte Herren	15,00 Euro	Blindenfußball	10,00 Euro
Blindenfußball	10,00 Euro	Sonstiges	10,00 Euro
Lok Läuft	10,00 Euro		
Nordic Walking 10,00 Euro			
Sonstige	10,00 Euro		

Begründung: Anpassung an den neuen Vereinsnamen und Entfernung bzw. Kürzung nicht notwendiger Inhalte zur besseren Übersichtlichkeit.

# § 8 Fälligkeit

#### Alt:

Bei Zahlungsverzug kann der Verein Ersatz für den entstandenen Verzugsschaden verlangen und entsprechende Mahngebühren erheben. Die Mahngebühren belaufen sich auf 2,50 Euro für die 1. Mahnung und 5,00 Euro für die 2. Mahnung.

## Neu:

Bei Zahlungsverzug kann der Verein Ersatz für den entstandenen Verzugsschaden verlangen und entsprechende Mahngebühren erheben. Die Mahngebühren belaufen sich auf **5,00 Euro** für die 1. Mahnung und 5,00 Euro für die 2. Mahnung.

Begründung: Vereinheitlichung Preisstruktur.

# § 9 Zahlungsmodalitäten

Alt:

Der 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. bietet die Möglichkeit an, die fälligen Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Lastschrift von einem durch das Mitglied benannten Konto einzuziehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die fälligen Mitgliedsbeiträge auf das Konto des Vereins zu überweisen oder durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle zu entrichten.

Die Kosten für Rückbelastungen von SEPA-Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. entstanden sind, kann der Verein nicht übernehmen und sind von dem betroffenen Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Das berührt insbesondere Rückbelastungen aufgrund mangelnder Deckung in Höhe des Beitrages, versäumte Anzeigen von Kontoänderungen oder unbegründete Widersprüche.

Bei Rückbelastungen von SEPA-Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. entstanden sind, erfolgt eine abermalige Ausführung des SEPA-Lastschriftauftrages erst, wenn der rückbelastete SEPA-Lastschriftauftrag einschließlich angefallener Kosten vollständig beglichen wurde.

Neu:

Der 1. FC Lokomotive Leipzig, Verein für Bewegungsspiele e.V. bietet die Möglichkeit an, die fälligen Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Lastschrift von einem durch das Mitglied benannten Konto einzuziehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die fälligen Mitgliedsbeiträge auf das Konto des Vereins zu überweisen oder durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle zu entrichten. Dadurch fallen je Buchung/Zahlung Gebühren in Höhe von 5,00 Euro an.

Die Kosten für Rückbelastungen von SEPA-Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden des 1. FC Lokomotive Leipzig, Verein für Bewegungsspiele e.V. entstanden sind, kann der Verein nicht übernehmen und sind von dem betroffenen Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Das berührt insbesondere Rückbelastungen aufgrund mangelnder Deckung in Höhe des Beitrages, versäumte Anzeigen von Kontoänderungen oder unbegründete Widersprüche.

Bei Rückbelastungen von SEPA-Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden des 1. FC Lokomotive Leipzig, **Verein für Bewegungsspiele** e.V. entstanden sind, erfolgt eine abermalige Ausführung des SEPA-Lastschriftauftrages erst, wenn der rückbelastete SEPA-Lastschriftauftrag einschließlich angefallener Kosten vollständig beglichen wurde.

Begründung: Anpassung an den neuen Vereinsnamen und Förderung der Digitalisierung, um Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle effektiver und effizienter zu gestalten und um Kosten zu sparen. Erhebung von Gebühren aufgrund gestiegener Kosten für die Bearbeitung von Überweisungen und Barzahlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lang